

---

**VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG  
Bad Hönningen**

Abteilung: Zentralverwaltung  
Erstellt von: Matthias Braasch  
Zimmer: 106  
Durchwahl: +49 2635 72-25  
Telefax: +49 2635 72-37  
E-Mail: mbraasch@bad-hoenningen-vg.de  
Web: www.bad-hoenningen-vg.de  
Aktenzeichen: I 021 - 00

Datum: 26.10.2022

---

**Information zum Bürgerbescheid am 20.11.2022 in Rheinbrohl: Die 15%-Hürde**

Bei einem Bürgerentscheid ist die gestellte Frage in dem Sinne entschieden, in dem sie von der Mehrheit der gültigen Stimmen beantwortet wurde, sofern diese Mehrheit mindestens 15 v. H. der Stimmberechtigten beträgt. Ist diese Mehrheit nicht erreicht worden, hat der Gemeinderat über die Angelegenheit zu entscheiden (vgl. § 17a Gemeindeordnung RLP).

Beispiel1:

Anzahl Stimmberechtigte = 1.000  
Abstimmungsbeteiligung = 600  
Davon Ja-Stimmen = 420  
Nein-Stimmen = 170  
Ungültige = 10

Die Mehrheit der abgegebenen Stimmen liegt bei „Ja“. Die Ja-Stimmen betragen 42 % der Stimmberechtigten. Das o. g. Quorum ist erfüllt. Die Angelegenheit ist mit „Ja“ entschieden.

Beispiel2:

Anzahl Stimmberechtigte = 1.000  
Abstimmungsbeteiligung = 600  
Davon Ja-Stimmen = 190  
Nein-Stimmen = 400  
Ungültige = 10

Die Mehrheit der abgegebenen Stimmen liegt bei „Nein“. Die Nein-Stimmen betragen 40 % der Stimmberechtigten. Das o. g. Quorum ist erfüllt. Die Angelegenheit ist mit „Nein“ entschieden.

Beispiel3:

Anzahl Stimmberechtigte = 1.000  
Abstimmungsbeteiligung = 200  
Davon Ja-Stimmen = 140  
Nein-Stimmen = 50  
Ungültige = 10

Die Mehrheit der abgegebenen Stimmen liegt bei „Ja“. Die Ja-Stimmen betragen 14 % der Stimmberechtigten. Das o. g. Quorum ist nicht erfüllt. Der Gemeinderat hat über die Angelegenheit zu entscheiden.

Im Auftrag

Matthias Braasch